Gewerkschaft Transport & Logistik
Fachgewerkschaft für Arbeitnehmer des Transport- und Logistikgewerbes

PRESSEMITTEILUNG

Wesel, 16. Oktober 2026 **Zur sofortigen Veröffentlichung**

Streikrecht in der Logistik:

Nicht die Rampe entscheidet

GTL erklärt, warum der gewerkschaftliche Streikaufruf für die Teilnahme entscheidend ist

Wesel. Ob Beschäftigte an einer Rampe, im Lager, in der Disposition, in der Werkstatt oder im Fahrdienst arbeiten, entscheidet nicht darüber, ob sie an einem Streik teilnehmen dürfen. Maßgeblich ist, ob ein rechtmäßiger gewerkschaftlicher Streikaufruf den jeweiligen Betrieb, Standort oder Tarifbereich erfasst. Darauf weist die Gewerkschaft Transport & Logistik (GTL) in einem aktuellen Informationsbeitrag zum Streikrecht hin.

„Der Beschäftigte an der Rampe darf nicht allein deshalb streiken, weil er an der Rampe arbeitet. Und der Fahrer darf nicht allein deshalb nicht streiken, weil er davorsteht. Entscheidend ist, ob beide vom rechtmäßigen gewerkschaftlichen Streikaufruf erfasst werden“, erklärt die GTL.

Gerade in der Transport- und Logistikbranche ist diese Unterscheidung von besonderer Bedeutung. Beschäftigte verschiedener Unternehmen arbeiten häufig unmittelbar nebeneinander, unterliegen jedoch unterschiedlichen tariflichen Bedingungen. Ein Fahrer vor einer bestreikten Rampe kann daher zu einem anderen Betrieb gehören und vom Streikaufruf nicht erfasst sein.

Gewerkschaftlicher Aufruf schafft Klarheit

Ein rechtmäßiger Arbeitskampf muss von einer tariffähigen Gewerkschaft getragen werden und ein tariflich regelbares Ziel verfolgen. Außerdem sind eine mögliche Friedenspflicht, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie die internen Beschlüsse der Gewerkschaft zu beachten. Eine eigenmächtige Arbeitsniederlegung ohne gewerkschaftlichen Aufruf kann erhebliche arbeitsrechtliche Folgen haben.

Auch nicht organisierte Beschäftigte können grundsätzlich an einem rechtmäßigen Streik teilnehmen, wenn der Streikaufruf sie erfasst. Gewerkschaftliche Streikunterstützung richtet sich dagegen nach den jeweiligen Satzungs- und Unterstützungsregelungen und ist regelmäßig Mitgliedern vorbehalten.

GTL: Organisation entlang der gesamten Lieferkette stärken

Die GTL setzt sich dafür ein, Fahrerinnen und Fahrer, Lagerbeschäftigte, Disponenten, Werkstattpersonal und weitere Beschäftigte der Logistik nicht gegeneinander auszuspielen. Alle Beteiligten sind Teil derselben Lieferkette und tragen gemeinsam dazu bei, dass Versorgung und Wirtschaft funktionieren.

Gewerkschaft Transport & Logistik
Großer Markt 7
46483 Wesel

+49 (0) 281 47559121
info@gtl-web.de
www.gtl-web.de

DE09 3505 0000 0200 3784 20
DUISDE33XXX

„Wer vor der Rampe steht, ist nicht weniger Teil der Arbeitswelt als derjenige, der an der Rampe arbeitet. Gemeinsam organisieren heißt gemeinsam handeln können.“

Dass die GTL-Arbeitskämpfe praktisch führen kann, zeigte der zweite Warnstreik bei der Hellmut Schmid Spedition am 10. und 11. April 2026. Betroffen waren unter anderem die Standorte Offenbach, Ginsheim-Gustavsburg, Karlsruhe und Stuttgart. Mit der Arbeitskampfmaßnahme sollte der Druck für ernsthafte Tarifverhandlungen erhöht werden.

Hinweis für Beschäftigte

Vor einer Arbeitsniederlegung sollten Beschäftigte stets klären, ob der Streikaufruf den eigenen Betrieb, Standort und Tarifbereich tatsächlich erfasst. Der Informationsbeitrag der GTL erläutert die Grundzüge des Streikrechts, ersetzt jedoch keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls. Mitglieder können sich mit konkreten Fragen an ihre zuständigen Ansprechpartner oder an den GTL-Rechtsschutz wenden.

Über die Gewerkschaft Transport & Logistik

Die Gewerkschaft Transport & Logistik (GTL) ist eine Fachgewerkschaft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Transport- und Logistikgewerbes. Sie vertritt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Beschäftigten und setzt sich für faire Arbeitsbedingungen sowie tarifliche Regelungen ein.

– Ende der Pressemitteilung –

Pressekontakt

Gewerkschaft Transport & Logistik (GTL)
Großer Markt 7 · 46483 Wesel
Telefon: +49 (0) 281 47559121
E-Mail: info@gtl-web.de
Internet: www.gtl-web.de